Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7429**

19. Wahlperiode 30.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Franziska Gminder, Verena Hartmann, Wilhelm von Gottberg, Andreas Bleck, Matthias Büttner, Armin-Paulus Hampel, Johannes Huber, Udo Hemmelgarn, Jörn König, Thomas Seitz, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Marc Bernhard, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Martin Hess, Martin Hohmann, Enrico Komning, Jens Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer und der Fraktion der AfD

Den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel wirksam reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltbevölkerung wächst stetig: 2025 werden schätzungsweise mehr als acht Milliarden Menschen auf der Erde leben (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1717/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-weltbevoelkerung/). Da die weltweiten landwirtschaftlichen Anbauflächen begrenzt sind, wird sich das pro Kopf verfügbare Ackerland reduzieren. Die Landwirtschaft muss daher aufgrund des steigenden Bedarfs an Nahrungsmitteln die Effizienz der Nahrungsmittelproduktion erheblich erhöhen (BMZ, 2014, Nahrung für Milliarden – Forschungsaktivitäten der Bundesregierung als Beitrag zur globalen Ernährungssicherung, S. 16). Gleichzeitig erhöht sich der Futtermittelbedarf, da in den industriell aufstrebenden Ländern der Fleischkonsum stark zunehmen wird (https://www.weltagrarbericht.de/themen-des-weltagrarberichts/fleisch-und-futtermittel.html). Außerdem ist davon auszugehen, dass die Produktion von Rohstoffen für alternative Energieformen weiter an Bedeutung gewinnt (https://www.lfu.bayern.de/natur/nawaro/index.htm). Eine Lösung dieser Herausforderungen erscheint nur durch die intensive beziehungsweise konventionelle Landwirtschaft möglich. Deutschland trägt dabei als landwirtschaftlicher Gunststandort sowohl gegenüber den Lebensmittelproduzenten als auch gegenüber den Konsumenten von Lebensmitteln eine besondere Verantwortung.

Aufgrund der Tatsache, dass intensivierte Bestände mit einer erhöhten Progression von Unkräutern, Viren, Bakterien und Pilzen einhergehen, kann eine wirtschaftliche und ökologische Nahrungsmittelproduktion, die das genetisch fixierte Ertragspotential von Kulturpflanzen sicherstellt, nur durch einen effizienten Pflanzenschutz gewährleistet werden (http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/zukunft-der-pestizide-immer-schnellere-chemie-resistenzen-mindern-die-ernten-14708404.html). Einen wesentlichen Bestandteil des Pflanzenschutzes stellen chemische Maßnahmen dar, die oft auch unter dem Sammelbegriff „Pestizide“ zusammengefasst werden.

Konventionelle Landwirtschaft ist ohne den Einsatz geeigneter Pflanzenschutzmittel (PSM) nicht denkbar. Allerdings bedeutet dies auch, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von chemischen, erhebliche Schäden für die Ökologie und Biodiversität zur Folge haben kann.

Um diese Umweltrisiken zu minimieren, muss eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angestrebt werden. Gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass der Landwirtschaft dadurch keine nennenswerten Produktionseinbußen entstehen.

Das Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft wird die wirtschaftliche und ökologische Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel in ausreichender Menge sein. Der integrierte Pflanzenschutz zeigt deutlich, dass sich gesteigerte Produktivität und ökologische Nachhaltigkeit nicht widersprechen müssen.

Eine verantwortungsvolle Landwirtschaftspolitik hat dabei die Rahmenbedingungen des Pflanzenschutzes so zu setzen, dass auf die Landwirte durch die Anwendung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes auch kurzfristig keine größeren wirtschaftlichen Nachteile zukommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die vorhandenen Lücken bei den Vorgaben und Zielen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz durch geeignete Maßnahmen zu schließen;

2. die Fördermittel für die bestehende Innovationsforschung zu integriertem Pflanzenschutz, Resistenzforschung und Resistenzzüchtung sowie für die unabhängige Beratung der Landwirte zu erhöhen;

3. bis Ende 2019 ein Konzept für ein monetäres Anreizsystem für diejenigen Landwirte zu erarbeiten, die den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel reduzieren;

4. den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in der Nähe von Gewässern und Naturschutzgebieten zu verbieten;

5. die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel durch nichtberufliche Anbieter zu verbieten;

6. bei den Pflanzenschutzverfahren die Erforschung möglicher Alternativen zu Glyphosat zu intensivieren;

7. die Erforschung langfristiger und kumulativer Gesundheits- und Umweltwirkungen von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu fördern.

Berlin, den 25. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes als wesentliches Instrument der Pestizidreduzierung ist Teil des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP), der der Umsetzung der Richtlinie EU 2009/128/EG dient, die eine Reihe von Maßnahmen vorsieht, um eine nachhaltige Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden in der Europäischen Union zu erreichen. Er enthält quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und zur Begrenzung der Auswirkungen, die bei der Verwendung von Pestiziden eintreten.

Als „Integrierten Pflanzenschutz“ bezeichnet man eine Konzeption und Verfahrensweise, bei der alle wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch vertretbaren Methoden aufeinander abgestimmt angewendet werden, um dadurch Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Dabei steht die bewusste Ausnutzung natürlicher Begrenzungsfaktoren, wie beispielsweise die Auswahl resistenter Sorten oder eine bedarfsgerechte Stickstoffdüngung, im Vordergrund. Ferner wird angestrebt, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren (siehe hierzu www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/glyphosat).

Der integrierte Pflanzenschutz kann die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln allerdings nicht überflüssig machen. Chemischer Pflanzenschutz ist Teil des integrierten Pflanzenschutzes und stellt seine Vorzüge sehr wirkungsvoll unter Beweis, wenn vorrangig die jeweiligen Anbausysteme als natürliche Begrenzungsfaktoren berücksichtigt und pflanzenhygienisch gestaltet werden.